

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1258

Hofstetten-Flüh: Revision Sonderbauvorschriften der Gestaltungspläne Ortskern, Ortsteil Hofstetten und Ortsteil Flüh / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh unterbreitet dem Regierungsrat die Revision der Sonderbauvorschriften der Gestaltungspläne Ortskern, Ortsteil Hofstetten und Ortsteil Flüh, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Jahr 1988 wurden die Gestaltungspläne Ortskern mit Sonderbauvorschriften über die beiden Ortsteile „Hofstetten“ und „Flüh“ genehmigt (RRB Nr. 1518 vom 9. Mai 1988). Seither wurden die Gestaltungspläne mit Sonderbauvorschriften wiederholt angepasst. Insbesondere erfolgte eine Anpassung an die Ortsplanung.

Die Sonderbauvorschriften zu den beiden Gestaltungsplänen wurden nun gesamthaft überprüft und aktualisiert. Mit der Anpassung soll insbesondere mehr Spielraum bei der Gestaltung von neuen Bauten oder Bauteilen sowie auch bei Dächern möglich sein. Zudem wurden Doppelspurigkeiten behoben. Das Grundkonzept von 1988 wird aber beibehalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. November 2007 bis zum 14. Dezember 2007. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die jedoch zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 26. Februar 2008.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die bisherigen Pläne, inklusive der erfolgten Anpassungen, werden basierend auf der Neuvermessung in einem aktualisierten Plan dargestellt.

3. Beschluss

3.1 Die Sonderbauvorschriften der Gestaltungspläne Ortskern, Ortsteil Hofstetten und Ortsteil Flüh, der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh werden genehmigt.

3.2 Bestehende Zonen- und Sonderbauvorschriften verlieren, soweit sie mit den genehmigten in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'800.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111118

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/SC) (3), mit je 1 gen. Gestaltungsplan der Ortsteile Hofstetten und Flüh mit Sonderbauvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Raumplanung, Fachstelle Heimat- und Ortsbildschutz (MS)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Gestaltungsplan der Ortsteile Hofstetten und Flüh mit Sonderbauvorschriften (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit je 1 gen. Gestaltungsplan der Ortsteile Hofstetten und Flüh mit Sonderbauvorschriften (später)

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit je 1 gen. Gestaltungsplan der Ortsteile Hofstetten und Flüh mit Sonderbauvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh, mit je 3 gen. Gestaltungsplänen der Ortsteile Hofstetten und Flüh mit Sonderbauvorschriften (später) (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Bau- und Werkkommission Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh

Ingenieurbüro Hans Vorburger AG, in den Reben 10, 4114 Hofstetten, mit je 1 gen. Gestaltungsplan der Ortsteile Hofstetten und Flüh mit Sonderbauvorschriften (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh: Genehmigung Revision Sonderbauvorschriften der Gestaltungspläne Ortskern, Ortsteil Hofstetten und Ortsteil Flüh)